

## **Schutzkonzept zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes an der Liechtensteinischen Musikschule**

Die Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzeptes fördert den aktuell möglichst regulären Betrieb an der Liechtensteinischen Musikschule und gewährleistet den bestmöglichen Schutz aller Beteiligten.

### **1. Geltungsbereich**

Ab dem 18. Mai dürfen wieder folgende Unterrichtsangebote als Präsenzunterricht angeboten werden

- Einzelunterricht
- Gruppenunterricht
- Ensemble- und Bandunterricht
- Angebote der musikalischen Früherziehung

Weiterhin untersagt bleiben

- Eltern-Kind Angebote
- Angebote für Grossensembles, Chöre und Orchester
- Veranstaltungen wie Vorspielstunden, Instrumentenvorstellungen und Konzerte

### **2. Allgemeines**

- An den Eingängen werden die Schüler auf die geltenden Hygiene- und Distanzregelungen hingewiesen
- Menschenansammlungen werden aufgrund der sehr unterschiedlichen Stundenpläne nicht erwartet.
- Die Schüler werden aufgefordert, vor dem Unterrichtszimmer zu warten und nach dem Unterricht das Gebäude umgehend zu verlassen
- Schulfremde Personen betreten das Gebäude nur in Ausnahmefällen. Dies betrifft im Regelfall auch die Eltern von Schülerinnen und Schülern.  
Ausnahmen: Instrumententransport, Begleitung von kleinen Kindern etc.
- Wer sich krank fühlt oder Symptome zeigt, darf den Unterricht nicht besuchen

### **3. Hygienemassnahmen**

Die von der Regierung empfohlenen allgemeinen Hygiene- und Distanzregelungen sind einzuhalten. Folgende spezifische Regelungen für den Musikschulbetrieb sind ebenfalls zwingend anzuwenden:

- Gründliches Händewaschen unmittelbar vor und nach dem Musikunterricht (vorzugsweise mit Wasser und Flüssigseife. An den Eingängen steht zusätzlich Handdesinfektionsmittel zur Verfügung, wird aber für Kinder nicht empfohlen).
- Der Schüler wartet vor dem Unterrichtszimmer, bis er von der Lehrperson abgeholt wird.
- Instrumente und weitere Gegenstände, die im Verlauf des Tages von mehreren Personen benutzt werden, sind mit Desinfektionsmittel oder Desinfektionstüchern jeweils zwischen den Lektionen zu reinigen. Die Lehrpersonen werden mit diesen Hilfsmitteln ausgestattet.

- Türen und Fenster werden wenn immer möglich durch Lehrpersonen geöffnet.
- Die Unterrichtsräume werden nach jeder Lektion gelüftet.
- Die Lehrpersonen werden auf fachspezifische Besonderheiten hingewiesen und geschult (z.B. bei Blasinstrumenten oder Sängern nicht einander zuwenden).

#### 4. Räumliche Massnahmen

- Für alle Unterrichtsangebote kann die Distanzregelung von 2m und der Raumbedarf von mind. 4m<sup>2</sup> pro Person eingehalten werden.
- Für die Unterrichtsangebote mit Blasmusikinstrumenten und Gesang werden strengere Distanzregeln eingehalten (min. 3m bzw. 6m<sup>2</sup> pro Person).
- Im Gruppen-; Ensemble- und Bandunterricht werden die entsprechenden Distanzregeln konsequent eingehalten (siehe oben). Die Gruppen, welche sich wöchentlich zum Unterricht zusammenfinden, weisen immer dieselbe Zusammensetzung auf.
- Tische und Stühle in Theorieräumen werden hinter- oder nebeneinander angeordnet. Die Sitzordnung ist so angeordnet, dass von Schüler zu Schüler Abstände von 2m bestehen. Die Gruppen, welche sich wöchentlich zum Unterricht zusammenfinden, weisen immer dieselbe Zusammensetzung auf.
- Die Gruppen der musikalischen Früherziehung, welche sich wöchentlich zum Unterricht zusammenfinden, weisen immer dieselbe Zusammensetzung auf. Durch die grossen Räume, die kleine Schüleranzahl und durch geeignete zusätzliche Massnahmen (markierter Platz für jedes Kind durch farbigen Teppich, Zuordnung der benötigten Instrumente an jedes Kind) kann die Abstandsregelung konsequent eingehalten werden.

#### 4. Besonders gefährdete Personen

- Lehrpersonen  
Es ist Aufgabe der Musikschule als Arbeitgeberin, den Arbeitnehmenden einen sicheren Arbeitsplatz zu gestalten. Dies ist besonders bei gefährdeten Personen zu beachten, für die entsprechende Lösungen (z.B. Weiterführung des Fernunterrichtes) zu finden sind. Eine Arbeitsdispensierung bedingt ein Arztzeugnis. Es wird darüber ein Verzeichnis geführt. Die Risikogruppen sind in der Verordnung vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) im Anhang 5 definiert.
- Schüler  
Mit der Teilnahme am Präsenzunterricht erklären die Schüler ihr Einverständnis zu den Unterrichtsbedingungen und zur Beachtung des Schutzkonzeptes. Insbesondere Schüler einer Risikogruppe erklären mit der Teilnahme am Präsenzunterricht, dass sie die volle Verantwortung für den Unterrichtsbesuch übernehmen. Sie geben hierzu eine schriftliche Erklärung gegenüber der Musikschule ab. Schüler, denen der Besuch wegen der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nicht möglich ist, werden gebeten, mit der Lehrperson bzw. der Direktion Kontakt aufzunehmen. Die Musikschule ist bemüht, eine individuelle Lösung für den Unterricht anzubieten. Es wird darüber ein Verzeichnis geführt.